

Technische Vorgaben gemäß § 6 EEG 2012 der Mainfranken Netze GmbH an Eigenerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung größer 100 kW

Nach § 6 EEG 2012 müssen ab 01.01.2012 neu errichtete EEG- und KWK-Anlagen, deren installierte Leistung 100 kW übersteigt, vom Anlagenbetreiber mit einer technischen Einrichtung

- zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung

ausgestattet werden. Eine betriebliche Einrichtung, wie sie nach EEG 2009 noch zulässig war, ist ab 01.01.2012 nicht mehr möglich. Dem Netzbetreiber ist zur Wahrnehmung seiner Aufgaben der Zugriff auf diese technische Einrichtung zu jeder Zeit zu gestatten.

Mit Ausnahme der Photovoltaikanlagen mussten bestehende Anlagen mit einer installierten Leistung > 100 kW gemäß den **Übergangsbestimmungen des § 66 EEG 2009 i. V. mit § 6 EEG 2009** bereits bis zum 31.12.2010 mit der vorgenannten technischen Einrichtung nachgerüstet werden.

Nach den **Übergangsbestimmungen des § 66 EEG 2012 i. V. mit § 6 EEG 2012** müssen nun auch Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung > 100 kW, die vor dem 01.01.2012 in Betrieb genommen wurden, bis zum **30.06.2012** mit der vorgenannten technischen Einrichtung nachgerüstet werden.

Zur Umsetzung dieser Forderungen gelten im Netzgebiet der Mainfranken Netze GmbH folgende Anforderungen an die Anlagentechnik der EEG- / KWK-Anlage:

- Bereitstellung eines Analogsignals 4 – 20 mA für die Übertragung der Ist-Einspeisung, verdrahtet auf die Übergabeklemmleiste –X100 nach beiliegendem Klemmenplan
- Möglichkeit der Einspeiseleistungsreduzierung in 4 Stufen (100%, 60%, 30%, 0%)
 - o 4 digitale Eingänge für die Vorgabe der jeweiligen Stufe
 - o 4 digitale Ausgänge für die Rückmeldung der eingestellten Stufe

jeweils verdrahtet auf die Übergabeklemmleiste –X100 nach beiliegendem Klemmenplan

- Bereitstellung einer Montagenische zur Aufnahme der Empfangseinrichtung für das Kommunikationssignal des Netzbetreibers (PVC-Gehäuse mit den Maßen 375 mm x 375 mm x 225 mm (H x B x T))
- Bereitstellung einer Übergabeklemmleiste –X100 gemäß beiliegendem Klemmenplan im unmittelbaren Bereich der Montagenische für die Empfangseinrichtung
- Bereitstellung einer separat abgesicherten Spannungsversorgung 230 V/AC für die Stromversorgung der Empfangseinrichtung in der Montagenische

Zusätzlich, soweit die Mainfranken Netze GmbH Messstellenbetreiber für die Anlage ist:

- Bereitstellung eines analogen Telefonanschlusses für die Zählerfernauslesung

Die Ansteuerung der o. g. technischen Einrichtung erfolgt über ein Funksignal, welches bei Bedarf von der Mainfranken Netze GmbH ausgestrahlt wird. Die Nutzung des Signals sowie der Betrieb der Empfangseinrichtung sind für den Anlagenbetreiber anmelde- und gebührenfrei.

Die Empfangseinrichtung kann zu einem Preis von 3.890,- € (netto zzgl. MwSt.) bei der Stadtwerke Würzburg AG, Abteilung TS-PL bestellt werden. Der Preis beinhaltet Lieferung und Montage sowie Überprüfung und Inbetriebsetzung der Empfangseinrichtung. Ein entsprechendes Auftragsformular liegt jeder Einspeisegenehmigung bei bzw. kann im Internet unter folgendem Link:

http://www.mainfrankennetze.de/de/home/einspeiser_2/strom_9/eeg_3/downloads_eeg_anlagen/downloads_eeg_anlagen_1.jsp

heruntergeladen werden.

Anlage: Stromlaufplan mit Klemmenbezeichnungen